

## Ausfüllanweisungen zu M1 - Bauunterhalt Bedarf

### Anwendungsbereich

Abschnitt RLBau:	Maßnahmentyp:	Musterbezeichnung:
C1, C2	BU	M1

### Verfügbare Excelanwendung für den Bereich Staatsministerien

[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/hochbau/rlbau2020\\_muster\\_m1\\_stm\\_basisversion\\_11\\_2022.xlsx](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/hochbau/rlbau2020_muster_m1_stm_basisversion_11_2022.xlsx)

### Verfügbare Excelanwendung für den Bereich Bauverwaltung

[\\stmi\dfs-infopool\Projekte\RLBau-Formulare\RLBau-2020\\_Muster\RLBau\\_B\\_C1\\_D1\\_Bedarf\\_Projektantrag](\\stmi\dfs-infopool\Projekte\RLBau-Formulare\RLBau-2020_Muster\RLBau_B_C1_D1_Bedarf_Projektantrag)

Datei **RLBau 2020\_Muster M1\_Version XX\_XXXX**

### Fundstellen

Im Tabellenblatt *M1.01* der Excelanwendung können die vorzunehmenden Angaben zur Liegenschaft im Intranet der Bauverwaltung aus der **Fachdatenbank Hochbau FDH** entnommen werden:

<https://morada.bybn.de/m3fdh/tools/fdh/Fachdatenbank-Hochbau-2.jsp>

Sie werden dort auf dem Reiter **Basisdaten** der Liegenschaft geführt und werden im Bedarfsfall an die Nutzende und Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle übermittelt.

### Musterbearbeitung

In der Tabelle des Tabellenblatts *M1.02* können Zeilen unter Erhalt der hinterlegten Formeln und Funktionen eingefügt werden mittels Markieren und Kopieren einer Zeile sowie Einfügen dieser kopierten Zeile (werden Zeilen lediglich neu eingefügt, stehen in diesen Formeln und Funktionen nicht zur Verfügung). Die Zeilennummerierung erfolgt automatisch.

### Geschätzte Kosten

Bei den Kostenangaben in *M1.02* / *Spalten 5 und 6* soll auf eine hinreichende Auskömmlichkeit geachtet werden, die eine für die Kostenermittlungsstufe übliche Kostenvarianz berücksichtigt. Die Angaben erfolgen als Bruttobeträge und werden automatisch auf volle Tausend Euro gerundet, um einer vermeintlichen Genauigkeit bei der Mittelbedarfsnennung entgegenzuwirken. Soweit absehbar sollen Kostenanteile für die Hinzuziehung Freiberuflich Tätiger berücksichtigt werden.

### Zuständigkeit

Die Unterlagen werden von Grundbesitz bewirtschaftender Dienststelle und Bauamt gemeinsam erstellt.